

**Zeitschrift:** Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee  
**Herausgeber:** Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Band:** - (1954)  
  
**Rubrik:** Jahresbericht 1954

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht 1954

## *Generalversammlung*

Vor der letzten Generalversammlung von Samstag, den 13. Februar 1954, fand im Kino Rex in Interlaken die Vorführung des grossen Filmwerkes «Natur in Gefahr» statt, welches in umfassender und überzeugender Weise schädliche menschliche Eingriffe in die Natur und Möglichkeiten zur Verhütung nachteiliger Folgen zur Darstellung bringt.

Hierauf begaben sich die Mitglieder unseres Verbandes in das Hotel Weisses Kreuz, um der Jahresversammlung beizuwohnen. Eingangs konnte der Präsident eine grosse Reihe von Delegationen aus befreundeten Verbänden und Amtsstellen, sowie mehrere Pressevertreter begrüßen. Die ordentlichen Jahresgeschäfte — Tätigkeitsbericht und Rechnung — beanspruchten nicht allzuviel Zeit. In einem Schreiben an unseren Verband drücken die Cementwerke Därligen AG. ihr Befremden darüber aus, dass man die Frage der Rauchentwicklung im Bericht behandelte. Der Vorsitzende rechtfertigte dieses Vorgehen, indem er darauf hinwies, dass diese Angelegenheit bereits im Jahre 1941 an der gleichen Stelle besprochen wurde. Hierauf habe man unter finanzieller Mitwirkung des U.T.B. eine Entstaubungsanlage errichtet, die eine Zeitlang richtig funktionierte. Später ergaben sich aber neue Schwierigkeiten, weshalb dem Betriebe in den Jahren 1947 und 1949 geschrieben wurde. Nachdem nie eine Antwort eingetroffen, musste die Sache pflichtgemäss neu aufgegriffen werden. Laut dem Schreiben vom 12. Februar 1954 hat das Unternehmen nunmehr die Erstellung einer Entstaubungsanlage im Kostenbetrage von einer Viertelmillion Franken in Auftrag gegeben. Allgemein ist man sehr erfreut über diese Opferbereitschaft.

Im Anschluss an die Rechnungsablegung richtete der Präsident noch ein Wort an die Leute, die mit Vorliebe vom «märchenhaften Reichtum» unseres Verbandes sprechen, indem er darauf hinwies, dass nach Abzug

der zweckgebundenen Mittel zurzeit noch rund Fr. 10 000.— sofort verfügbar seien. Ohne die regelmässigen Reingewinnanteile der Seva wären wir ausserstande, die Interessen des Uferschutzes im bisherigen Ausmasse wahrzunehmen.

Hernach schritt die Versammlung zur Behandlung des Gesuches der Einwohnergemeinde Brienz zur Erlangung eines Beitrages an die Erstellung eines Strandweges von Brienz nach Kienholz. Herr Bauinspektor Kurz referierte anhand von Plänen in gründlicher Weise über dieses bedeutendste Geschäft der Tagesordnung. Unter Bedingungen, wie sie bereits im letzten Jahresbericht veröffentlicht sind, pflichtete die Generalversammlung den Anträgen des Vorstandes bei, wonach der Einwohnergemeinde Brienz an die auf Fr. 310 000.— veranschlagten Kosten ein Beitrag von 10 %, höchstens aber Fr. 30 000.— zugesichert wird.

Ueber einige Anregungen, die am Schlusse der Tagung fielen, berichten wir weiter hinten gesondert.

### *Die Frage der Erhöhung der Mitglieder-Beiträge*

Als wir im Jahre 1933 unseren Verband gründeten, setzten wir nach längerer Diskussion unseren Mindest-Jahresbeitrag auf Fr. 3.— an. Wir wollten nicht höher gehen, um möglichst viel Leute für unsere Bewegung zu mobilisieren. Bald zeigte es sich, dass wir da gut beraten waren; unsere Mitgliederzahl stieg von Jahr zu Jahr (heutiger Stand 526). Wiederholt liess man uns wissen, dass wir eigentlich der billigste Verein im Lande seien und zudem den Mitgliedern am Jahresanfang ein schönes Geschenk in Form des Jahrbuches machen. Mit Genugtuung konnten wir aber wiederholt feststellen, dass eine stetig wachsende Zahl von Mitgliedern ihren Beitrag freiwillig erhöhten. Zu Beginn des Jahres wurde nun bei uns schriftlich ein Antrag auf Erhöhung des «lächerlich kleinen Minimalbetrages» eingereicht. In einer eingehenden Beratung hat sich daraufhin der Vorstand mit dieser Frage auseinandergesetzt; mit geringer Mehrheit wurde beschlossen, den Mindestbeitrag nicht zu erhöhen. Die Generalversammlung schloss sich dann dieser Auffassung an.

### *Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau*

Über unser Réduit am oberen Thunersee können wir wiederum allernächst Erfreuliches melden.

Zu Beginn des Jahres wurde das Wochenendhaus Ninaud vom Staate Bern zum Abbruch ausgeschrieben. Wenige Wochen darauf hat man das Gebäude weggeräumt, und es war für uns eine Freude, den Platz wieder harmonisch in die prachtvolle Uferlandschaft einzugliedern und «das der freien Natur entrissene Grundstück der Natur wieder zurückzugeben» (Hermann Hiltbrunner).

In grosszügiger Weise überliess man uns den Zaun, und wir errichteten neben dem Reservat eine Baumschule, um dann dereinst mit jungen einheimischen Bäumen die Lücken wieder zu füllen, die im Laufe der Jahre im Uferwäldchen entstanden sind.

An einer Steigerung konnten wir ein Stück Lischland im Halte von 7070 m<sup>2</sup> zum Preise von Fr. 2100.— erwerben. Dieses Grundstück wird später auch in unser Schutzgebiet einbezogen werden können, wenn wir es nicht zu einem längst fälligen Abtausch benützen. Leider fehlt uns immer noch das letzte der Privatmäher (das fünfzehnte), weil der Besitzer, Herr Emil von Allmen, Kaufmann in Mailand, immer noch nicht bereit ist, in Kaufs- oder Abtauschverhandlungen einzutreten.

Zwischen der Mündung der Aare in den Thunersee und dem Schiffahrtskanal ausserhalb der Reservatszone befindet sich seit Jahrzehnten eine lange Reihe von Schiffschermen. Sie gereichen dem Landschaftsbild nicht zur Zierde; wir sind uns dessen wohl bewusst; aber irgendwo müssen die Leute der Agglomeration Interlaken ihre Ruderboote unterbringen können. Nun ist dort der Platz zu knapp geworden, und wir erachten es als unsere Pflicht, hier helfend einzugreifen.

Dank dem Engenkommen der B. L. S. konnten wir angrenzend Lischland kaufen, welches wir dann im Baurecht an Interessenten für die Erstellung von Schiffschermen abgeben. Wir wollen hier nicht spekulieren und auch nicht Opfer bringen; es geht uns lediglich darum, ordnend zu wirken und die bauliche Gestaltung zu bestimmen. Noch andere Erwägungen waren aber wegleitend:

Durch die Unterschutzstellung haben wir rund 2 Kilometer Uferzone mit absolutem Bauverbot belegt; diese Massnahme hatte zur Folge, dass 6 Schiffschirme weichen mussten, und heute möchten wir unsererseits entgegenkommend sein.

Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sind keine vorgekommen; durch den andauernd hohen Seewasserstand hatten die zahlreichen Wasservögel gute Zeiten, so konnte z. B. festgestellt werden, dass einige Entenarten

jetzt zahlreicher vertreten sind als früher. Von fachkundiger Seite, von Rolf Hauri, Lehrer in Kehrsatz, wurden im Berichtsjahre wiederum eine Reihe von vogelkundlichen Untersuchungen angestellt, die im Ornithologischen Beobachter 1954, 5 veröffentlicht sind.

### *Rauch der Cementwerke Därligen*

Anlässlich der Generalversammlung erklärten wir uns bereit, für ein Jahr Waffenruhe zu beobachten; wir taten dies, weil man uns schriftlich wissen liess, dass eine Sanierung der misslichen Verhältnisse für das laufende Jahr in sicherer Aussicht stehe. Auf die vielen Reklamationen hin, die bei uns einliefen, haben wir die Werke im Spätjahre um Bericht über den Stand der Angelegenheit gebeten. Es wurde uns geschrieben, dass sich die Erstellung der technischen Einrichtungen in unliebsamer Weise verzögert hätte, dass man aber annehme, im Laufe des Dezembers die Anlage erstmals versuchsweise in Betrieb zu setzen.

Wir hoffen, im kommenden Jahre sagen zu dürfen, dass dank der Opferbereitschaft der Direktion der Mißstand nun endgültig behoben sei. Hierüber freuen wir uns schon heute.

### *Der Migros-Tank im Thunersee bei Därligen*

In unseren Kreisen war wiederholt von dieser Angelegenheit die Rede, so u. a. auch an unserer letzten Generalversammlung und daraufhin an der Vorstandssitzung vom 6. April 1954. Zwei unserer Mitglieder, die Grossräte H. Zimmermann, Bümpliz (früher in Unterseen), und E. Huwyler, Thun, haben die Frage im kantonalen Parlament zur Sprache gebracht.

Auf die Einfache Anfrage Huwyler vom 9. September 1954 erteilte die Regierung im Grossen Rat wörtlich folgende Antwort:

«Am 13. Dezember 1950 hat die Baudirektion im Einvernehmen mit der Forstdirektion dem Migros-Genossenschafts-Bund nach eingehenden Verhandlungen bewilligt, einen 250 m<sup>3</sup> Mineralöl enthaltenden eisernen Tank im Thunersee bei Därligen zu versenken. Diese Bewilligung, welche sich auf die geltende wasserpolizeiliche Gesetzgebung sowie die eidg. und kant. Fischereigesetzgebung stützte, wurde nur auf Zusehen hin erteilt. Sie kann jederzeit ohne Entschädigungspflicht für den Staat in Wiederer-

wägung gezogen werden. Eine der 8 sichernden Bedingungen, an welche die Bewilligung geknüpft worden ist, bestimmt, der Tank müsse in der Bucht von Därligen so versenkt und verankert werden, dass er auch bei Niederwasser (Kote 556,8) unter dem Wasserspiegel liege. Einzig der Anschlußstutzen und das Ventil dürfen über die Wasserfläche hinausragen.

In der Folge musste die Bewilligungsinstanz feststellen, dass der Lagertank zu wenig versenkt worden war und mit seiner verrosteten Oberfläche die Seebucht verschandelte. Aus diesem Grunde sah sich schon im Mai 1952 Herr Grossrat Zimmermann, Bümpliz, zur Einreichung einer Einfachen Anfrage veranlasst. Da es sich um ein Provisorium handelte, wurde die Einfache Anfrage Zimmermann dahingehend beantwortet, dass man die vorübergehende Störung des Landschaftsbildes im Interesse unserer Landesversorgung in Kauf nehmen wolle. Die Migros versah den angerosteten Tank hierauf mit einem grün getönten Anstrich. Er ragte aber nach wie vor in erheblicher Weise aus dem Wasser hervor, und die Baudirektion sah sich deswegen gezwungen, verschiedentlich beim Migros-Genossenschaftsbund vorstellig zu werden und zu verlangen, dass der Oelbehälter im Sinne der Bewilligung vom 13. Dezember 1950 versenkt werde. Als alle Bemühungen nichts fruchteten und sich sogar der Delegierte für wirtschaftliche Landesverteidigung zur Intervention zu Gunsten der Migros veranlasst sah, verlangte die Baudirektion eine kurzfristige Versenkung des Lagertanks unter Androhung der polizeilichen Wegräumung im Unterlassungsfall. Unmittelbar vor dem Vollzug der angedrohten polizeilichen Wegräumung teilte der Migros-Genossenschaftsbund der Baudirektion am 24. September 1954 mit, es sei nunmehr vorgesehen, von den ca. 197 Tonnen Dieselöl 60 Tonnen auszupumpen (spez. Gewicht 0,871) und den Tank wieder zu füllen mit einem Oel von 0,980 spez. Gewicht, was zur Folge haben werde, dass der Tankinhalt um 10,6 Tonnen schwerer und dadurch gänzlich absinken würde. Es würden alsdann nur noch Entlüftungsrohr und das Markierungsfanion über den Wasserspiegel hinausragen. Der Beginn des Oelaustausches wurde auf die erste Woche Oktober zugesichert. Wie wir feststellen konnten, ist die Umfüllung demnächst abgeschlossen.»

Die Prozedur ist nun tatsächlich im Oktober abgeschlossen worden; aber — dies interessiert uns am meisten! — der Tank ragt immer noch teilweise über den Wasserspiegel hinaus.

Wiederholt haben wir hier bewegliche Klage geführt, ohne irgendwie grossen Erfolg feststellen zu dürfen. In einem früheren Bericht wiesen wir auf die misslichen Verhältnisse oben am Brienzersee hin, wo im letzten Rest des Schilfbestandes Kehricht abgelagert wurde. Nun scheint es, dass dort eine grundlegende Neuordnung in Aussicht steht.

### *Steinbrüche*

Zu unseren alten Sorgen gehört der Steinbruch im Rosswald zu Ringgenberg. Der grosse helle Fleck, der unmittelbar aus dem Wald herausgerissen ist, wirkt kilometerweit als klaffende Wunde im Angesicht der prächtigen Brienzerseelandschaft. Schon vor vielen Jahren haben wir die Einwohnergemeinde Ringgenberg gebeten, bei Abschluss eines neuen Vertrages die Betriebsleitung zu verpflichten, Mittel und Wege zu suchen, um diesen schweren Eingriff in das Uferbild zu mildern. Leider konnte kein Erfolg festgestellt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres hörten wir, dass eine Neuanlage oder eine Vergrösserung geplant sei. Unverzüglich trat unsere Organisation auf den Plan. Die Verhandlungen wurden von unserem Referenten für Forstfragen, Herrn Forstmeister Gnägi, geführt. Anlässlich der Sitzung des Vorstandes vom 13. Nov. 1954 nahmen wir Kenntnis, dass es wahrscheinlich gelingen werde, die Interessen des Landschaftsschutzes wirksam zu wahren.

### *Die Ruine Weissenau*

Die Anlagen des Burgendreiecks Ringgenberg - Unspunnen - Weissenau werden nach und nach aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Vor einigen Jahren sind die Überreste der Burg Ringgenberg, soweit man sie vor bald 300 Jahren nicht zur Kirche umbaute, unter fachmännischer Leitung in gründlicher Weise in ihrem Bestande gesichert worden. Gleichzeitig machte man bei der Ruine Unspunnen einige Grabungen. Anlässlich der Jubiläumsausstellung im Oberlandhuus in Unterseen «600 Jahre Bern in der Eidgenossenschaft» hatte Architekt Chr. Frutiger, Küsnacht, ZH, ein gebürtiger Ringgenberger, Gelegenheit, die Burgen des Bödeli-Gebietes in Modellen, Plänen und Photographien darzustellen. Zu den beiden auf schmalem Grat oder Felskopf gelegenen Höhenburgen Ringgenberg und Unspunnen gesellt sich



als reizvolle Ergänzung die bei der Einmündung der Aare in den Thunersee gelegene Wasserburg Weissenau. Diese Anlage bildet zugleich den Schlussakzent unseres Naturschutzgebietes am oberen Thunersee, welches unweit der Lombachmündung bei der ehemaligen Sust Neuhaus seinen Anfang nimmt.

Im letzten Jahrbuch haben wir die Oeffentlichkeit eingehend über unser Vorhaben für die Sicherung des Bestandes unterrichtet. Mit Hilfe von Seva-Geldern und Beiträgen vom offiziellen Kurkomitee Interlaken und den Gemeinden Interlaken und Unterseen konnten die Arbeiten im letzten Sommer unter der bewährten Leitung des Burgenspezialisten Chr. Frutiger, Architekt, Küsnacht, ZH, in Angriff genommen werden. Metertief musste der über den Mauerzügen liegende Schutt abgedeckt werden, damit man den festen Kern des noch bestehenden Mauerwerkes freilegen konnte. Auf allen Seiten der weitläufigen Burganlage fanden sich noch die Fensteransätze des Erdgeschosses, und es war ein Leichtes, sie in ihrem Bestande zu sichern. Das losgelöste Mauerwerk wurde wieder aufgeführt und die Oberfläche mit einer in Pflaster gelegten Steinschicht abgedeckt. Erfreulicherweise konnte der vom Turm aus gut zu überblickende Laufgang der hohen Wehrmauern mit wenig Aufwand wieder instandgestellt werden. Der gegen 750 m<sup>3</sup> messende Aushub im Innern und Äussern der Burg wurde mit einer Rollbahn in das der Burgergemeinde Unterseen gehörende Riedland abgeführt. Während den Ausgrabungen im Burghof kam die wohl in ihrer Art seltene Toranlage zu den beiden Kellerräumen des Wohngebäudes zum Vorschein. Die doppelt ausgeführte Toranlage lässt den Schluss zu, dass allenfalls in dieser als Amtssitz dienenden Reichsburg zwei verschiedene Verwaltungszweige untergebracht waren. Ausser zahlreichen Ziegel- und Backsteinbrocken sind nur wenige Funde gemacht worden. Zu erwähnen ist einzig ein prachtvoller Schlüssel, der als Meisterstück der Schmiedekunst gelten darf.

Das nunmehr vollständig freigelegte Burggebäude macht auch heute noch einen überaus mächtigen und wehrhaften Eindruck, der später nach der Aushebung der Wassergräben noch gewinnen wird.

In einer anschliessenden 2. Bauetappe soll der durch Ausgrabungen unterbrochene Aufgang zum Turm wieder erstellt und die bestehende Aussichtsterrasse mit einer Mauerbrüstung versehen werden, die das hässliche Eisengeländer ersetzen muss. Weiter ist vorgesehen die Freilegung der grossen, unter dem Gebüsch versteckten Hafenmauer und die Sicherung ihres Bestandes.



Es geschehen heute noch Wunder; darüber freuen wir uns ausserordentlich.

Zwischen Einigen und Spiez befindet sich als eine der schönsten und unberührtesten Uferpartien am Thunersee das Ghei. Mit dem Tellergut zusammen, wohin J. V. Widmann einen Teil der Handlung seiner Novelle «Die Patrizierin» verlegt, befinden wir uns hier auf historischem Boden, der während Jahrhunderten mit Reben bepflanzt war. Ein Teil des Gheis ist vom früheren Kreisoberingenieur Neuhaus in den Besitz seines Sohnes, des weiland technischen Betreuers der Lötschbergbahn, übergegangen. Herr Neuhaus war während vieler Jahre als diplomierter Ingenieur im Ausland tätig, und nun verbringt er den Lebensabend in seinem unvergleichlich schön gelegenen Heim, das mit seinem Umschwung im Halte von etwas über 5000 m<sup>2</sup> direkt an den See stösst. Diese Fläche liess Herr Neuhaus nach eigenem Antrieb auf Weihnachten 1954 hin *zugunsten des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee mit folgenden Dienstbarkeiten belegen*:

- a) Generelles Bauverbot in dem Sinne, dass auf der belasteten Fläche keine Bauten irgendwelcher Art, aber auch keine Zäune und Weganlagen erstellt werden dürfen. Die Ufermauer darf nicht verändert werden oder nur soweit, als dies zur Sicherung des Ufers notwendig ist.
- b) Holzschlagverbot. — Die Waldparzelle muss in ihrem natürlichen Bestand erhalten bleiben.
- c) Parzellierungsverbot. — Die Fläche darf nicht parzelliert werden. Sie soll immer als Ganzes dem gleichen Eigentümer gehören.

Wir danken Herrn Neuhaus verbindlichst für seine Gesinnung; wir danken aber auch unserem Spiezer Vorstandsmitglied Walther Kasser, der unseren Verband in dieser Angelegenheit in geschickter Weise vertreten hat.

#### *Uferschutzverband und Ufergemeinden*

Längst sind sämtliche Gemeinden am Thuner- und Brienzersee unserem Verbands begetreten; damit haben sie sich auch auf unsere Statuten verpflichtet. Leider mussten wir aber feststellen, dass das Verhältnis der Gemeinden zu unserer Organisation zu wünschen übrig lässt. Unser Bauberater Herr H. Kurz, Bauinspektor, Interlaken, hat am Schlusse der letzten Ge-

neralversammlung in eindrucklicher Weise hierüber gesprochen. Wir geben einige seiner Gedanken wieder:

Man fordert und nimmt Geld entgegen für allerlei Bauten, die eigentlich Sache der Gemeinden und Korporationen wären; aber sonst lässt man uns in Ruhe und denkt nicht daran, dass sich der U.T.B. auch in anderer als nur in finanzieller Hinsicht für den Natur- und Heimatschutz einsetzen will. Ja, man hört ab und zu, wenn vom U.T.B. gesprochen wird, dass er als Seva bezeichnet wird. Es ist dies ein deutlicher Hinweis auf den Sprecher, dass er vom U.T.B. nur das Geld meint und die ideellen Belange vollständig ignoriert. Jedes Verhältnis beruht aber auf Gegenseitigkeit, wenn es Bestand haben soll. Wenn wir die beiden Seiten des Verhältnisses betrachten, können wir auf unserer Seite buchen: moralische Unterstützung und Propaganda in Landschaftsschutz-Angelegenheiten, ein niedriger Jahresbeitrag und ein wertvolles Jahrbuch, kostenlose Bauberatung für die Gemeinde-Baupolizeibehörde, Unterstützung der Ortsplanungen, ausgerichtete Beiträge von Hunderttausenden von Franken seit Bestehen des U.T.B. an Werke, die im Bereiche unserer Bestrebungen liegen.

Wenn wir nun die andere Seite ansehen, müssen wir leider feststellen, dass die verantwortlichen Vertreter der Gemeinden nicht immer so zu uns stehen, wie wir erwarten dürften. Obschon die Gemeindebehörden oft über keine Baufachleute verfügen, senden sie sozusagen nie Anfragen mit Unterlagen über zweifelhafte Baugesuche oder Bauprobleme, wenn sie nicht zufällig auch Geld dafür wollen. Es darf allerdings betont werden, dass sich diese Feststellung nicht auf ganz alle Gemeinden bezieht.

### *Bauberatung Amt Thun*

Bericht von K. Keller, Stadtbaumeister, Thun

Vom 1. Dezember 1953 bis 30. November 1954 wurden rund 90 Baugesuche in den Ufergemeinden des Amtes Thun geprüft (ohne Stadt Thun). In fünf Fällen musste Einsprache erhoben werden. Dazu kommen drei Einsprachen in Thun selbst.

Die unerfreulichste Erscheinung sind für den Bauberater gegenwärtig die vielen Weekend- und Ferienhäuschen, die überall gebaut werden. Sie halten sich nicht an bestehende Ortskerne oder Gehöfte, nein, sie werden von Merligen bis Tschingel in die schönsten Matten und an die reizvollsten

Waldränder gestellt. Ganze Güter werden parzelliert und mit kleinen Konfektions-Chalets beglückt, ohne Rücksicht auf Landschaft oder Baumbestände.

Leider fehlt uns in den meisten Fällen jede Handhabe zum Eingreifen. Nur die beschleunigte Durchführung und Annahme der Uferplanung kann hier wieder gesunde Verhältnisse schaffen.

Immer aber wäre eine frühzeitige Fühlungnahme mit dem Bauberater zu empfehlen. Nachträglich lässt sich niemand gerne an seinen Plänen herumflicken — da pressiert's dann meistens. Gemeinde und Geometer könnten den Baulustigen einen Dienst erweisen, wenn sie sie an den Uferschutz zur Beratung wiesen; manche Einsprache und manche Unannehmlichkeit könnten so vermieden werden.

Besonders viele Verhandlungen, Sitzungen und Augenscheine mit der Gemeinde, den Forstorganen und der kant. Baudirektion erforderte die geplante Ueberbauung der *Pochon-Jent-Besitzung* in Gunten. Der ausichtsreiche, schön gelegene Park zieht sich zu beiden Seiten einer romantischen Waldschlucht den steilen Hang hinauf. Diese Schlucht mit ihren Ufergehölzen sollte als wertvolles Element im Landschaftsbild ungeschmälert erhalten bleiben.

Leider zeigen Besitzer und Architekten wenig Verständnis für unsere Anliegen. Sie wollen das Grundstück ohne Rücksicht auf Wald und Bach in Dutzende kleiner Parzellen zerstückeln und eine Ferienhauskolonie errichten. Sechs Häuschen wurden bisher publiziert, zweimal mussten wir Einsprache machen, und noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen.

Im Frühjahr wurde das *Schloss Oberhofen* als Filiale des Historischen Museum Bern dem Publikum zugänglich gemacht. Es legt Zeugnis ab von der Wohnkultur Berns im 18. und frühen 19. Jahrhundert und bildet daher eine wertvolle Ergänzung zum Schloss Spiez.

Während die Erhaltung des Schlosses Oberhofen nie in Frage stand, da unter der Romantik des vergangenen Jahrhunderts ein alter Kern verborgen liegt, entbrannte um die Renovation des *Schlosses Schadau* ein heftiger Meinungsstreit. Die Einen sehen in diesem neugotischen Bau, der um 1845 an Stelle einer mittelalterlichen Anlage errichtet wurde, einen Fremdkörper, den sie beseitigen möchten. Die Befürworter der Renovation würdigen die hervorragende Handwerksarbeit, die ohne Rücksicht auf den Stil erhalten werden sollte. Sie stellen auch die Frage: Was soll an dieser Stelle entstehen,

wenn das heutige Schloss abgebrochen wird? Der U.T.B. wird Stellung beziehen müssen, da er von der Gemeinde Thun um einen Beitrag an die sehr hohen Instandstellungskosten angegangen wurde.

Das Jahr 1954 hat dem Thuner-Ufer gleich zwei Attraktionen beschert: Durch eine Tribüne und ein separates Garderobegebäude wurde das *Stadion in der Lachen* benützbar gemacht. Trotz ihrer kompromisslos modernen Haltung fügen sich diese Bauten harmonisch in den einzigartigen landschaftlichen Rahmen dieser Sportanlage ein.

Im peinlichsten Salon-Tirolerstil wurde dagegen das ehemalige Hotel Seematte, ein plumpes Holzhaus, renoviert und in einen mondänen «*Seestern*» verwandelt. Seine marktschreierische Reklame verunziert Tag und Nacht die Gwattstrasse und das Seeufer, ohne dass die Behörde bisher hätte eingreifen können, da die Eigentümer auf raffinierteste Weise alle Verzögerungsmittel unseres schwerfälligen Verwaltungsrechtes anzuwenden wussten. Hoffen wir, das Recht möge endlich triumphieren, da sonst derartig skrupellosen Eingriffen ins Uferbild ein Freibrief ausgestellt würde.

Im Laufe des Jahres wurde der Alignements- und Zonenplan für das *Strättliggut* vom Regierungsrat genehmigt. Damit ist die erste Etappe im Kampf um die Erhaltung dieses prachtvollen Moränenzuges erreicht. Während im alten Mösli südlich der Villa die ersten Wohnblöcke in die Höhe wachsen, verhandelt die Gemeinde über den Erwerb der öffentlichen Anlage beim Turm.

Eine stete Sorge unserer Seegemeinden bildet die *Kehrichtbeseitigung*. Die Stadt Thun lagerte ihren Kehricht bisher am Kanderdelta auf dem Areal der Evangelischen Heimstätte Gwatt ab. Durch genügende Ueberdeckung wurde das aufgefüllte Terrain sofort wieder nutzbar gemacht. Wo vor wenigen Jahren sumpfige Lischenfelder waren, wird heute Getreide gebaut. Als sich die Gemeinde in der Nähe des Reservates im Gwattmoos eine weitere Parzelle zur Auffüllung sichern wollte, wehrten sich die Naturschutzkreise dagegen. Die Stadt prüfte andere Möglichkeiten und fand am stetig abrutschenden Steilhang der Kander in der Gemeinde Reutigen einen geeigneten Platz. Die Distanz ist allerdings bedeutend grösser, so dass die Kosten entsprechend höher werden. Im Interesse des Uferschutzes nimmt die Gemeinde diese Erschwernisse in Kauf und hat damit wieder für einige Jahre einen Ausweg gefunden. Eine endgültige Lösung im Rahmen der ganzen Region ist jedoch in Zukunft nicht zu umgehen. Wer ergreift die Initiative?

## *Bauberatung in den Gemeinden Beatenberg, Därligen, Leissigen, Spiez*

Bericht von E. Schweizer, dipl. Architekt, Thun:

Auch das Jahr 1954 brachte infolge der anhaltenden Hochkonjunktur im Bauen der Bauberatung reichlich Arbeit. Vom unterzeichneten Bauberater wurden allein in den 3 Ufergemeinden Därligen, Leissigen und Spiez

30 Gutachten

15 Einsprachen

8 Beratungen

vorgenommen.

Von den Einsprachen fielen 13 zugunsten des U. T. B. aus. — Bei den meisten Einsprachen handelte es sich um die Verteidigung gegen rücksichtslose Gestaltung von Bauprojekten durch zu materialistisch eingestellte Projektverfasser oder deren Bauherrschaften. Im Verhältnis zu den Gutachten ist dies die höchste Zahl (50 %) der Einsprachen, die seit dem Bestehen der Beratung erfolgt ist.

Wir danken den Behörden, die uns in dieser schweren Aufgabe unterstützt haben.

Eine erfreuliche Mitteilung ist die, dass die kant. Behörden, gestützt auf die neue Reklameverordnung, eine Ueberprüfung der bestehenden Reklamen an den Ufern des Thuner- und Brienzersees vornehmen und unsere Ortschaften von Auswüchsen im Reklamewesen reinigen helfen. Wir unterstützen die Behörden in dieser Sache wärmstens, und wir zählen auf das Verständnis unserer Mitbürger.

Die Bauberatung würde wesentlich erleichtert durch die Annahme von Bauzonenplänen und Baureglementen in sämtlichen Gemeinden, in denen diese noch fehlen. Speziell die Zonenpläne würden viel dazu beitragen, die Gemeinden von Fehldispositionen und Fehlinvestitionen zu schützen, abgesehen von nie wieder gutzumachenden Verunstaltungen durch unpassende Hoch- oder Industriebauten.

## *Bauberatung Brienzersee und Gemeinde Unterseen*

Bericht von H. Kurz, Bauinspektor, Interlaken:

Wenn wir mit unserer Berichterstattung am oberen Ende des Brienzersees anfangen wollen, dann ist mitzuteilen, dass die *Material-Deponie im Brunnen* nun planiert und teilweise bereits bepflanzt worden ist. Dank der

verschiedenen Demarchen von Seiten des Herrn Kreisoberingenieurs, den Gemeindeorganen von Brienz und des Uferschutzverbandes haben die eidgenössischen Stellen die Wichtigkeit der landschaftlichen Anpassung der Bauten erkannt. Wir konnten dies am Augenschein vom 3. September 1954 mit Genugtuung feststellen.

Gar keinen Erfolg hatten wir dagegen leider bis heute mit der *Tarnung des Kieswerkes P. Grossmann* im Aaredelta bei Brienz, indem der Besitzer trotz verschiedenen Aufforderungen die ersten Arbeiten, wie sie am Augenschein vom 23. Juni 1953 besprochen wurden, immer noch nicht ausgeführt hat.

Am öffentlichen Platz im Winkel bei Oberried mussten wir leider viel Unangenehmes erfahren. Erstens wurde das Reinigen des Platzes nicht oder nur sehr mangelhaft besorgt. Der Verkehrsverein Oberried hatte nach der Weigerung des Gemeinderates die Wartung des Platzes übernommen, hatte aber offenbar Mühe, jemanden damit zu betreuen. Nach verschiedenen Demarchen von unserer Seite über den unwürdigen Zustand, wurde vom Verkehrsverein erklärt, dass er übrigens nur für den Platz, nicht aber für die WC-Anlage die Reinigung übernommen habe. Anfangs Mai wurde sodann das WC-Häuschen durch einen grossen Motorwagen sehr stark beschädigt, so dass es nicht mehr gebrauchsfähig ist. Der Täter konnte weder von uns, noch von der Polizei sicher ermittelt werden, und wir liessen das Gebäude mit einem Bretterverschlag vorläufig abschliessen. Es wurde in der Folge sogar erwogen, ob es abzubrechen sei, da für eine richtige Wartung niemand zu bewegen war. Wir neigen aber eher zu der Ansicht, das Gebäude wieder instandzustellen, es aber vorläufig abzuschliessen und dem Gebrauch zu entziehen. Es kann im Winter zur Versorgung der Bänke und Papierkörbe dienen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muss mitgeteilt werden, dass ab Mitte Sommer nun die Wartung des Platzes zu keinen Reklamationen mehr Anlass gegeben hat.

Ein bedauernswerter Fehlentscheid ist dem Gemeinderat von Oberried offenbar passiert, indem er eine schöne *Trauerweide am Quai* fällen liess, weil sie angeblich die Quaimauer gespalten habe. Diesen Fall haben viele Einheimische und auswärtige Freunde der Natur bedauert.

Herr Oberlehrer Buri in Ringgenberg hat mit seinen freiwilligen Helfern ein weiteres Stück des dortigen *Strandweges im Seegärtli* ausgebaut und konnte von uns einen Beitrag an die Kosten für seine uneigennützigen Bestrebungen in Empfang nehmen.



Am Faulenseeli oder *Burgseeli in Goldswil* sollte am unberührten westlichen Ufer eine turmartige *Transformatoren-Station* erstellt werden (!). Das Bauvorhaben hat aber einen grossen Entrüstungssturm heraufbeschworen und ausser uns noch 5 andere Vereinigungen und Private bewogen, schärfste Einsprache einzureichen. Der Sühneversuch am «Tatort» glich denn auch einer Protestversammlung. Immerhin boten wir Einsprecher auch die Hand zu einer Lösung im «Talbödeli», oberhalb der SBB-Brücke. Der dortige Standort kann besser verantwortet werden.

Wir erwarten, dass im Zuge der Neugruppierung der Anlagen auch die Kraftleitung direkt am Ufer anderswohin verlegt wird.

Unser Vorstand nahm mit Genugtuung Kenntnis von diesem abgewehrten Attentat und richtete daraufhin das dringende Gesuch an die Naturschutzkommission des Kantons Bern, beförderlichst dahin zu wirken, dass das unvergleichlich schöne Seelein und seine Umgebung als Naturdenkmal erklärt werden.

Etwas weniger bestimmt gingen wir im sog. «*Seegärtli*» in Goldswil vor. Dort ist das ganze ebene Grundstück zwischen dem See bei seinem Ausfluss und der Bahnlinie beim «Paradiesli» in Spekulationshände übergegangen. Es sollten dort 9 Ferienhäuser aufgestellt werden. Wir haben nach unserer Einsprache im wesentlichen folgende Bedingungen für deren Rückzug aufgestellt:

1. Es dürfen nur 8 Häuser und im Chaletstil aufgebaut werden.
2. Der Baumbestand ist weitgehend zu schonen.
3. Dem Verkehrsverein Ringgenberg-Goldswil muss ein Wegrecht eingeräumt werden, damit ein späterer Strandweg zur Seeburg nicht verunmöglicht wird.
4. Die weitere Ueberbauung des Grundstückes hat nach einem von Gemeinde und Kanton zu genehmigenden Quartierplan zu erfolgen.

Es darf hier gesagt werden, dass die ansprechende Art der hier geplanten Chaletbauten uns vor weitergehenden Forderungen zurückgehalten hat. Ein Musterhaus steht nun bereits.

Dem Verkehrsverein *Iseltwald* konnten wir mit technischer Beratung und einem Beitrag an die *Erhöhung des Strandweges* helfen. Diese bauliche Massnahme hat sich aufgedrängt, weil der Weg während den Wochen des Hochwasserstandes vom Wellenschlag immer in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

In *Bönigen* reichten wir gegen die geplante *hohe Rollbahnbrücke* vom Kieswerk Michel & Co gegen den See hinaus Einsprache ein. Dieses Bauwerk wurde in der Folge nicht ausgeführt.

Für die Einwohnergemeinde *Unterseen* wurde von uns ein neues *Bau-reglement* und ein *Reglement über die Anstösserbeiträge* an Strassenbauten ausgearbeitet und den dortigen Behörden als Geschenk des U.T.B. ausgehändigt.

Der neue *Campingplatz* auf dem *Areal der Manorfarm* in Unterseen ist letzten Sommer teilweise in Betrieb genommen worden. Es wurden auch bereits einige Bauten gemäss Entwurf des Quartierplanes ausgeführt. Leider sind Quartierplan und spezielle Bauvorschriften für diese Zone noch nicht ganz bereinigt.

#### *Dankeswort*

Zum Schlusse danken wir allen denen, die uns auch im vergangenen Jahre bei der Lösung unserer Aufgaben ihren Beistand liehen. Dank gebührt vor allem den Staatsbehörden und der Seva-Lotterie, ohne deren Hilfe unsere Tätigkeit unmöglich wäre.

Der Berichterstatter: Spreng.